

INSTITUT FÜR STATISTIK UND WAHRSCHEINLICHKEITSTHEORIE

WIEDNER HAUPTSTRASSE 8-10/107
A-1040 WIEN
TEL. 0222/588 01

Österreich-Konvent

Eingel. 24. Juni 2004

Zl. ... 99000.01/13/44-KONVENT/2004

Bl.

DATUM 23. Juni 2004

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER

NEBENSTELLE

An den
Österreich-Konvent
z. Hdn. des Vorsitzenden
Präsident Dr. Franz Fiedler
Parlament
1017 Wien

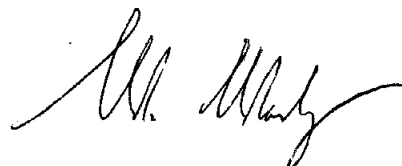
Betrifft: Verankerung von Grundsätzen der offiziellen Statistik in der österreichischen Bundesverfassung

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die offizielle Statistik hat zum Ziel, zuverlässige Daten über die demografischen, kulturellen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen, sowie der Wissenschaft, Wirtschaft und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Um einerseits der Bedeutung der offiziellen Statistik gerecht zu werden, andererseits die Grundprinzipien ihrer Gestaltung und Durchführung im Bereich des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Selbstverwaltungskörper, der Oesterreichischen Nationalbank und weiterer öffentlicher Institutionen festzulegen, wäre die Aufnahme eines Artikel in die österreichische Verfassung, der etwa folgenden Wortlaut haben sollte, wünschenswert:

„Die Erstellung und Verbreitung offizieller Statistiken hat unter Wahrung der Unparteilichkeit, der Zuverlässigkeit, der Objektivität, der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und der statistischen Geheimhaltung zu erfolgen. Der gleiche, freie und gleichzeitige Zugang aller zu den offiziellen statistischen Informationen ist zu gewährleisten.“



Prof. Dr.
Wolfgang Wertz